

Anlage C zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG
(gültig von 1.12.2017 bis 31.12.2018)

Löhne
gemäß § 9 Abs. 5 KV

Personenkreis	monatliche Löhne
Lehrlinge	<p style="text-align: center;">1. Lehrjahr: € 792,89, 2. Lehrjahr: € 1.026,41, ab Beginn des 3. Lehrjahres: € 1.435,30.</p> <p>Bei Lehrlingen im Sinne von § 80 des LuFDRG, die zum Forstfacharbeiter ausgebildet werden, tritt anstelle dieses Betrages ab Beginn des 3. Lehrjahres der Betrag von € 1.874,30.</p>
Funktionsgruppe 1	€ 1.651,17
Funktionsgruppe 2	€ 2.220,93
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 1	€ 2.642,29
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 2	€ 2.900,71
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 3	€ 3.063,64
Funktionsgruppe 4	€ 3.199,60

Anlage A zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG
(gültig von 1.12.2017 bis 31.12.2018)

Entschädigungen und Entgelte

(für Personen gemäß § 1 Abs. 3)

Personenkreis	
Praktikanten (lit. a.)	Die monatliche Entschädigung beträgt € 759,69.
Ferialarbeitskräfte (lit. b.)	Das monatliche Entgelt eines Vollbeschäftigten beträgt € 1.193,49.